

# Jahresabschluss 2023/24

## Bilanz zum 30. September 2024

(Vorjahresvergleich zum 30. September 2023)

Aktiva	30.09.2024 EUR	30.09.2023 TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
Finanzanlagen	71.325.280,80	71.325
	<b>71.325.280,80</b>	<b>71.325</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen		
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	10.626.786,54	10.342
2. Sonstige Forderungen	0,00	1
	<b>10.626.786,54</b>	<b>10.343</b>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.268,76	1
	<b>10.628.055,30</b>	<b>10.344</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>6.841,99</b>	<b>7</b>
<b>D. Aktive latente Steuern</b>	<b>15.546,91</b>	<b>24</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>81.975.725,00</b>	<b>81.700</b>

Passiva	30.09.2024 EUR	30.09.2023 TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Eingefordertes, gezeichnetes und einbezahltes Grundkapital	<b>21.810.000,00</b>	<b>21.810</b>
II. Kapitalrücklagen gebundene	<b>43.676.373,33</b>	<b>43.676</b>
III. Gewinnrücklagen andere Rücklagen (freie Rücklagen)	<b>4.922.000,00</b>	<b>4.792</b>
IV. Bilanzgewinn davon Gewinnvortrag	11.553.815,95 388,94	11.400 8
	<b>81.962.189,28</b>	<b>81.679</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	<b>12.404,70</b>	<b>9</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.115,00	1
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.115,00	1
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	1
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	1
3. Sonstige Verbindlichkeiten	16,02	11
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	16,02	0
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	16,02	11
	<b>1.131,02</b>	<b>12</b>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.131,02	12
<b>Summe Passiva</b>	<b>81.975.725,00</b>	<b>81.700</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung

## 1. Oktober 2023 – 30. September 2024

(Vorjahresvergleich 1. Oktober 2022 – 30. September 2023)

	2023/24 EUR	2022/23 TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Übrige	207,35	0
	<b>207,35</b>	<b>0</b>
2. Personalaufwand		
a) Gehälter	-10.415,70	-9
b) Soziale Aufwendungen	-405,14	0
davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitendenvorsorgekassen	-159,36	0
davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-245,78	0
	<b>-10.820,84</b>	<b>-9</b>
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 10 fallen	-54,00	-2
b) Übrige	-277.284,66	-301
	<b>-277.338,66</b>	<b>-303</b>
<b>4. Zwischensumme aus Z 1 bis 3 (Betriebsergebnis)</b>	<b>-287.952,15</b>	<b>-312</b>
5. Erträge aus Beteiligungen	11.562.860,75	11.477
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	393.254,38	195
davon aus verbundenen Unternehmen	392.009,08	194
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-282,88	-1
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	-1
<b>8. Zwischensumme aus Z 5 bis 7 (Finanzergebnis)</b>	<b>11.955.832,25</b>	<b>11.670</b>
<b>9. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>11.667.880,10</b>	<b>11.359</b>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15.546,91	24
davon Erträge aus Steuerumlage	23.966,02	0
davon latente Steuern vom Einkommen	-8.419,11	24
<b>11. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss</b>	<b>11.683.427,01</b>	<b>11.383</b>
12. Auflösung von Gewinnrücklagen	0,00	10
13. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-130.000,00	0
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	388,94	8
<b>15. Bilanzgewinn</b>	<b>11.553.815,95</b>	<b>11.400</b>

# Anhang

## Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss zum 30. September 2024 der Burgenland Holding Aktiengesellschaft wurde vom Vorstand der Gesellschaft nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB.

Das Unternehmen gehört dem Konsolidierungskreis des EVN Konzerns an. Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufgestellt hat, ist die EVN AG, Maria Enzersdorf. Dieser Konzernabschluss ist beim Firmenbuchgericht Wiener Neustadt hinterlegt.

Seit dem Geschäftsjahr 2020/21 befindet sich die Gesellschaft gemäß § 9 KStG in einer Steuergruppe mit der Beteiligungsgemeinschaft der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH als hauptbeteiligter Gesellschaft und der WIENER STADTWERKE GmbH als minderbeteiligter Gesellschaft als Gruppenträger (bis 2019/20 Unternehmensgruppe mit der NÖ Landes-Beteiligungsholding als Gruppenträger). Der im September 2014 abgeschlossene Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag mit der EVN AG blieb bestehen. Danach wird dem Gruppenmitglied im Falle eines positiven steuerlichen Ergebnisses eine Steuer-

umlage in Höhe des jeweils geltenden Körperschaftsteuersatzes (derzeit 23 %) nach der Belastungsmethode („Stand-alone“-Methode) von der EVN AG belastet bzw. im Falle eines negativen steuerlichen Ergebnisses und eines positiven Gesamtgruppenergebnisses eine Steuerumlage gutgeschrieben. Im Falle eines negativen steuerlichen Ergebnisses und eines negativen steuerlichen Gesamtgruppenergebnisses auf Ebene der EVN AG ist der Verlust von der Burgenland Holding Aktiengesellschaft gruppenintern vorzutragen.

Das Mindestbesteuerungsgesetz ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die ab dem 31. Dezember 2023 beginnen, für die Burgenland Holding Aktiengesellschaft daher erstmalig für das Geschäftsjahr 2024/25. Die Ausnahme der Bilanzierung von latenten Steuern gemäß § 198 Abs. 10 Z 4 UGB wurde entsprechend angewandt. Laufende Steuern waren mangels Anwendbarkeit zum 30. September 2024 noch nicht zu erfassen. Für künftige Jahre ist aus derzeitiger Sicht für die Burgenland Holding Aktiengesellschaft mit keiner zusätzlichen Steuerbelastung aus dem Mindestbesteuerungsgesetz zu rechnen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gem. § 231 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 UGB nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung erstellt und entspricht der Generalnorm für den Jahresabschluss, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird gemäß § 237 Abs. 1 Z 1 UGB von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne zum Ausweis gelangten und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, berücksichtigt wurden.

Die bisherigen angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

### Anlagevermögen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizulegen ist, mit diesem angesetzt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

### Umlaufvermögen

Forderungen werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind.

### Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des Steuersatzes, der im Zeitpunkt der Umkehr der befristeten Unterschiede gelten wird, gebildet.

### Rückstellungen

In den Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

# Entwicklung des Anlagevermögens

## Anlagenspiegel

EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 30.09.2024
	Stand 01.10.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
<b>I. Finanzanlagen</b>					
<b>Beteiligungen</b>					
Burgenland Energie AG	70.217.803,48	0,00	0,00	0,00	70.217.803,48
Wiener Börse AG	1.107.477,32	0,00	0,00	0,00	1.107.477,32
<b>Gesamtsumme Anlagevermögen</b>	<b>71.325.280,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>71.325.280,80</b>

## Erläuterungen zur Bilanz

### Aktiva

#### Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt.

Beteiligungen Name und Sitz	Höhe der Beteiligung gesamt in %	Eigenkapital (gem. § 224 (3) UGB) TEUR	Jahres- überschuss TEUR	Stichtag
Burgenland Energie AG (Sitz: Eisenstadt)	49,00	411.348,6	68.552,9	30.09.2023
Wiener Börse AG (Sitz: Wien)	0,99	192.230,2	39.545,4	31.12.2023

#### Umlaufvermögen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 10.626.786,54 Euro (Vorjahr: rund 10.342 Tsd. Euro) bestehen sowohl aus der Veranlagung kurzfristiger Gelder bei der EVN AG in Höhe von 10.549.311,67 Euro (Vorjahr: 10.295 Tsd. Euro) als auch aus der Verrechnung der Kapitalertragsteuer und Steuerumlage gegenüber der EVN AG im Rahmen der Steuergruppe in Höhe von 77.474,87 Euro (Vorjahr: 48 Tsd. Euro).

positive steuerliche Ergebnis der Gesellschaft wurde mit Vorgruppenverlustvorträgen verrechnet.

Für Vorgruppenverlustvorträge wurden aktive latente Steuern in jener Höhe angesetzt, in der sie auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisplanung innerhalb der nächsten Jahre verwertet werden können. Für Vorgruppenverlustvorträge in Höhe von 2.422.053,76 Euro wurden keine latenten Steuern angesetzt.

#### Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 6.841,99 Euro (Vorjahr: 7 Tsd. Euro) bestehen zur Gänze aus sonstigen Aufwandsabgrenzungen.

Die aktiven latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

#### Aktive latente Steuern

Die aktive latente Steuer für das negative steuerliche Ergebnis des Vorjahres wurde aufgrund des diesjährigen positiven Gesamtgruppenergebnisses auf Ebene der EVN AG aufgelöst und als Forderung aus Steuerumlage eingebucht. Das diesjährige,

	30.09.2024 EUR	30.09.2023 TEUR
Stand zum 01.10.	23.966,02	0
Erfolgswirksame Veränderung	-8.419,11	24
<b>Stand zum 30.09.</b>	<b>15.546,91</b>	<b>24</b>

Kumulierte Abschreibungen						Buchwert		
Stand 01.10.2023	Zugänge	davon außerplan- mäßig	Abgänge	Zuschrei- bungen	Umbuchungen	Stand 30.09.2024	30.09.2024	01.10.2023
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.217.803,48	70.217.803,48
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.107.477,32	1.107.477,32
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>71.325.280,80</b>	<b>71.325.280,80</b>

## Passiva

### Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 21,81 Mio. Euro und ist in 3 Mio. auf Inhaber\*in lautende Stückaktien zerlegt.

### Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 12.404,70 Euro (Vorjahr: 9 Tsd. Euro) betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen sowie die Prüfung des Jahresabschlusses.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

### Personalaufwand

Der ausgewiesene Personalaufwand in Höhe von 10.820,84 Euro (Vorjahr: 9 Tsd. Euro) umfasst die Vergütung der beiden Vorstandsmitglieder sowie die damit im Zusammenhang stehenden lohnabhängigen Abgaben und Sozialabgaben.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen hauptsächlich aus Kosten für die Verwaltung der Gesellschaft, Mitgliedsbeiträgen und Veröffentlichungen der Gesellschaft. Da die Gesellschaft keine eigenen Mitarbeitenden beschäftigt, wird die Verwaltung der Gesellschaft über Dienstleistungsbeziehungen abgewickelt, die beispielhaft die Bereiche Rechnungswesen, rechtliche Angelegenheiten, Controlling, Cash Management sowie Teilnehmungsmanagement umfassen. Das Gesamtentgelt in der Berichtsperiode betrug 119.256,00 Euro (Vorjahr: 108 Tsd. Euro). Die Angabe der auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für die Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB unterbleibt, da eine derartige Information im Konzernabschluss der EVN AG enthalten ist.

### Erträge aus Beteiligungen

In den Erträgen aus Beteiligungen wird die Dividendenausschüttung der Burgenland Energie AG für das Geschäftsjahr 2022/23 in Höhe von 11.270.000,00 Euro (Vorjahr: 11.221 Tsd. Euro) sowie der Wiener Börse AG für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 292.860,75 Euro (Vorjahr: 256 Tsd. Euro) ausgewiesen.

### Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von 393.254,38 Euro (Vorjahr: 195 Tsd. Euro) sind Zinserträge aus der Veranlagung liquider Mittel bei der EVN AG in Höhe von 392.009,08 Euro (Vorjahr: 194 Tsd. Euro) enthalten.

### Steuern vom Einkommen aus Steuerumlage

Unter der Position Steuern vom Einkommen aus Steuerumlage wird einerseits der Ertrag aus der Steuerumlage in Höhe von 23.966,02 Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro) sowie die erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuer in Höhe von -8.419,11 (Vorjahr: 24 Tsd. Euro) ausgewiesen.

# Ergänzende Angaben

## Organe und Arbeitnehmende der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2023/24 waren folgende Personen als Vorstand tätig:

Dr. Klaus Kohlhuber LL.M.  
Dr. Alois Ecker

Die Aufwendungen für die Mitglieder des Vorstands betragen im Berichtszeitraum insgesamt 10.820,84 Euro (Vorjahr: 9 Tsd. Euro).

In der Berichtsperiode waren folgende Personen als Aufsichtsratsmitglieder tätig:

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA (Vorsitzender)  
Dipl.-Ing. Franz Mittermayer (Vorsitzender-Stellvertreter;  
bis 15. März 2024)  
Dipl.-Ing. Stefan Stallinger (Vorsitzender-Stellvertreter;  
ab 1. April 2024)  
Ing. Mag. Michael Amerer  
Mag. Rita Heiss  
Mag. Sonja Kunert (ab 15. März 2024)  
Mag. Johannes Lang  
Mag. Nikolaus Sauer  
Mag. Jörg Sollfelner  
MMag. Ute Teufelberger (bis 15. März 2024)  
Dr. Norbert Wechtl  
Dipl.-Ing. Peter Weinelt

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Vergütungen in Höhe von 26,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 26 Tsd. Euro) ausbezahlt. Wie in der vorangegangenen Berichtsperiode beschäftigt die Gesellschaft keine Arbeitnehmenden.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden im Vorjahr wie im Berichtsjahr keine Vorschüsse oder Kredite gewährt und es wurden keine Haftungen übernommen.

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen fanden zu marktüblichen Bedingungen statt.

## Sonstige Erläuterungen

Die Gesellschaft nimmt am Cash Pooling des EVN Konzerns teil. Für die Regelung der Modalitäten wurde ein Vertrag abgeschlossen.

## Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

## Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 11.553.815,95 Euro einen Betrag in Höhe von 11.550.000,00 Euro, das entspricht einer Dividende von 3,85 Euro je Aktie, auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von 3.815,95 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Eisenstadt, am 20. November 2024

Der Vorstand



Dr. Klaus Kohlhuber LL.M.  
Mitglied des Vorstands



Dr. Alois Ecker  
Mitglied des Vorstands

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Jahresabschluss

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

#### **Burgenland Holding Aktiengesellschaft, Eisenstadt,**

bestehend aus der Bilanz zum 30.9.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30.9.2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Vermerk mitzuteilen sind.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte,



die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

#### **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

#### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

#### **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15.3.2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8.4.2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2020/2021 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

#### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Posautz.

Wien, am 20. November 2024

BDO Assurance GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Gerhard Posautz  
Wirtschaftsprüfer

ppa. MMag. Nicole Doppelhofer  
Wirtschaftsprüferin